

Amtsblatt für den Landkreis Börde 4. Jahrgang 28. 03. 2010 Nr. 22

- 1. Landkreis Börde: Beschlüsse Kreisausschuss vom 24. 03.2010
- 2. Landkreis Börde: Jägerprüfung am 8., 14. und 15. Mai 2010

3. Bekanntmachung des Landkreis Börde über die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Angern

4. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ), Jahresabschluss 2008

5. Impressum

Landkreis Börde Der Landrat

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 24.03.2010

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 444/68/2010: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 8 Metallbau Sekundarschule Albert Niemann, Erxleben - an die Fa. Metallbau Meyer & Sohn GbR,

Beschluss Nr. 445/68/2010: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 9 Wärmedämmverbundsystem - Fassade Sekundarschule Albert Niemann, Erxleben - an die Fa. Liebchen

Beschluss Nr. 446/68/2010: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 6 Dachabdichtung Sekundarschule Albert Niemann, Erxleben, an die Fa. Sysdatec GmbH, Groß Döhrener Str. 4, 06780 Zörbig, OT Prussendorf.

Beschluss Nr. 447/68/2010: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 4.1 Heizungsinstallation Sekundarschule Albert Niemann, Erxleben, an die Fa. HIT Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, Calbe/S

Beschluss Nr. 448/68/2010: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 4.2 Sanitär. Lüftung Sekundarschule Albert Niemann, Erxleben, an die Fa. Fricke & Schreiber GmbH,

Beschluss Nr. 449/68/2010: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 3 Elektroinstallation Sekundarschule Eilsleben, 2. Bauabschnitt an die Fa. Elektrotechnik Butz GmbH

Haldensleben, 25.03.2010

Landkreis Börde Der Landrat

Jägerprüfung 2010

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des Abschnittes 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 25. Juli 2005 (GVBl. LSA S. 462) auch in diesem Jahr die Jägerprüfung durch.

Die Jägerprüfung ist nicht öffentlich und wird in drei Abschnitten am 08. Mai 2010, 14. Mai 2010 und 15. Mai 2010 durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz Wolmirstedt, Farsleber Straße 19 in 39326 Wolmirstedt abge-

Die Anträge können auch schriftlich über die Postanschrift:

LANDKREIS BÖRDE Postfach 100153 39331 Haldensleben

oder per e-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Auch im Internet kann das Formular auf der Web-Site des Landkreises Börde www.boerde-

kreis.de unter dem Link FORMULARE/Jägerprüfung ausgedruckt werden.

Zur Jägerprüfung wird zugelassen, wer spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch erbringt und die Prüfungsgebühr entrichtet hat.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können bis spätestens 08.04.2010 mit dem Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 €und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung gestellt werden.

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht das Ordnungsamt des Landkreises Börde zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags 8-12 Uhr und 13-18 Uhr, donnerstags 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, freitags 8-11:30 Uhr) oder unter den Telefonnummern 03904 7240 4224 oder 03904 7240 4230 zur Verfügung.

Haldensleben, 26.03.2010

Webel

Landrat

Gegenüber der Gemeinde Angern wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 22.03.2010 unter Aktenzeichen: II.15.1.00.21.01 erteilt.

Landkreis Börde Der Landrat

Wappen und Flagge der Gemeinde Angern

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Gemeinde Angern.

Begründung: Mit Schreiben vom 10.03.2010, hier eingegangen am 16.03.2010, beantragte die Gemeinde Angern die Genehmigung des Wappens und der Flagge.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i. V. m. Ziff. 2 des Runderlasses des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 - 31.13.10024, veröffentlicht im MBI. LSA S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde. Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat

ergeben, dass der Beschluss des Gemeinderates Angern, Beschluss-Nr.: BV-AN/009/2010, ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Daher genehmige ich gemäß § 14 Abs. 2 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge.

Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Gemeinde Angern wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziff. 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, eingelegt werden.

im Auftrag

gez. I. Herzig

(Siegel)

Hinweise: Rechtsverbindlich ist gemäß Ziff. 8.1. des v. g. Erlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens und einer neue Flagge ist die Gemeinde Angern berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen. Gemäß § 14 Abs. 3 GO LSA führt eine so berechtigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel. Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.120.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBI. LSA 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde Der Landrat

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die Gemeinde Angern die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung: "Geviert von Rot und Silber, 1: auf silbernem Wasser ein silberner Schwan mit ausgebreiteten Schwingen; 2: ein grünes Eichblatt mit je einer grünen Eichel am Stiel zu beiden Seiten; 3: ein sitzendes rotes Einhörnchen, an einer in den Vorderpfoten gehaltenen grünen Eichel nagend; 4: ein rechtshalber silberner Mühlstein, anliegend am langen Schenkel eines silbernen Winkelmaßes, der Winkel links und abwärts gekehrt, das Winkelmaß unten besteckt mit 3 gestaffelt steigenden silbernen Ähren am Halm, die untere Ähre mit

Flaggenbeschreibung: "Die Flagge ist rot-weiß-rot 1.4:1 gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

Haldensleben, 22.03.2010



Webel Landrat







Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ), Jahresabschluss 2008

Die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) hat auf ihrer Sitzung am 21.12.2009 den Jahresabschluss 2008, zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung, gemäß § 108a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn für den Geschäftsbereich Wasserversorgung in Höhe von 224.222,05 €und den Jahresgewinn für den Geschäftsbereich Abwasserentsorgung von 4.151.264,04 €auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wurde in der Verbandsversammlung am 21.12.2009 dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung gemäß § 108a GO-LSA erteilt.

Am 24. August 2009 hat der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2008 mit folgen dem Wortlaut erteilt:

.Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung so-

wie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 24. August 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reinhard Wilbig Wirtschaftsprüfer

Am 12. November 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde den Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2008 mit folgendem Wortlaut erteilt:

"Feststellungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Wolmirstedter Wasserund Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Die Auftragsvergabe an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA AG wurde gemäß § 18 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (WWAZ)

Dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gefolgt. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt gemäß \S 14 (2) EigVO i.V.m. \S 2 des Gesetzes zur Einführung des NKHR LSA vom 22.03.2006 einen uneingeschränkten Feststellungsvermerk.

für das geprüfte Wirtschaftsjahr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24.08.2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Im Auftrag

Gallert

Der Jahresabschluss 2008 mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabschluss mit dem zusammenfassenden Bericht liegen entsprechend § 108a Abs. 3 GO-LSA innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) Zimmer 2.11, in 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 24, öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 15.03.10

Frank Wichmann Verbandsgeschäftsführer



Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum: Herausgeber:

Internet:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung: Redaktion/Bezug:

Verantwortlich für die

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Büro Kreistag/Wahlen Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de